

Meldepflicht von Infektionskrankheiten nach dem IfSG

Magen-Darm-Erkrankungen und fieberigen Infekten

Liebe Eltern,

wir weisen darauf hin, dass wir vom Gesundheitsamt folgende Richtlinien erhalten haben:

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach einer meldepflichtigen Erkrankung, muss bestätigt werden, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Kinder mit **Magen-Darm-Infekt** (Erbrechen / Durchfall) müssen **48 Stunden symptomfrei**
Kinder mit **fieberigen Infekten** müssen **24 Stunden symptomfrei** sein, bevor sie den Kindergarten wieder besuchen dürfen. Vor Wiederaufnahme des Kindergartenbesuchs brauchen wir daher eine von Ihnen unterschriebene Bescheinigung, dass Ihr Kind symptomfrei ist.

Wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber allen Kindern, Eltern und Erziehern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Kindergartenteam

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Eltern

Mein Kind geboren am

- ☐ ist nach einer Magen-Darm-Erkrankung 48 Stunden symptomfrei
- ☐ ist nach einem fieberigen Infekt 24 Stunden symptomfrei
- ☐ ist laut Aussage der/des behandelnden Arztes vom
frei von folgender meldepflichtigen Erkrankung

.....

Datum

.....

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten